

Zahl ha640-8/2026-3

Marktgemeinde HardMarktstraße 18
6971 Hard
AUSTRIA
www.hard.at**Sekretariat der Gemeindepolizei**Cornelia Wieser
sekretariat.gemeindepolizei@hard.at
Tel. 05574/697-133
Fax +43 5574 697 925**Betreff: Vorübergehende verkehrsrechtliche Maßnahme
Mitriedstraße**

Hard, am 19.03.2026

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 wird anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 19.03.2026 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 20.03.2026 bis zum 30.03.2026 verordnet:

§ 1

Einengung des Fahrstreifens der **Mitriedstraße** auf Höhe des Objektes Senecura, In der Wirke 1 (s. angehängter Lageplan), vom 20.03.2026 bis zum 30.03.2026. Im Bereich der Baustelle soll die Fahrbahnbreite auf eine Restbreite von 5,75 Meter ab Gehsteigkante auf einer Länge von ca. 10 Metern reduziert werden. Die Fahrbahnverengung ist mit den Straßenverkehrszeichen gemäß § 50 Z8b bzw § 50 Z8c StVO i.d.g.F. zu beschildern.

§ 2

Die unter § 1 genannte Verkehrssperre ist unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchzuführen. Im Bedarfsfall ist der Verkehr durch befugtes Personal zu regeln. Besonderes Augenmerk ist auf den öffentlichen Verkehr zu richten.

§ 3

25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h bei Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3 cm, sowie Restfahrstreifenbreite < 3,00 m und > 2,75 m verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 b StVO 1960).

§ 4

Der Gehsteig ist für den bewilligten Zeitraum für den Fußgängerverkehr gesperrt und ist nach § 52 lit. a Z.14b (Verbot für Fußgänger) kundzumachen. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft.

§ 5

Für den Fußverkehr steht ein mindestens 1 m breiter entsprechend abgeschränkter Ersatzgehsteig zur Verfügung.

§ 6

Außerhalb der Arbeitszeiten bleibt die Baustelleneinrichtung aufrecht.

Für den Bürgermeister

Christoph Steiner

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht an:

Kobold Bau GmbH, Baumeister, Sonnenbergerstraße 4, 6820 Frastanz, E-Mail: office@koboldbau.at, mit dem Auftrag, die Verordnung ordnungsgemäß kundzumachen. Der Zeitpunkt der Kundmachung ist in einem Aktenvermerk zu dokumentieren.

Abt. Mobilität im Haus, E-Mail: mobilitaet@hard.at

Abt. Parkraummanagement im Haus, E-Mail: parkraummanagement@hard.at

Abt. Umwelt im Hause, E-Mail: umwelt@hard.at

Bauhof, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: bauhof@hard.at

BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at

Feuerwehr Hard, E-Mail: office@feuerwehr-hard.at

Firma Stark-Entsorgung, E-Mail: info@stark-vorarlberg.at

Gemeindepolizei Hard, E-Mail: gemeindepolizei@hard.at, mit dem Ersuchen, die Einhaltung der Vorschreibung zu überwachen.

DI Mario Kalb, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: mario.kalb@hard.at

Locker, E-Mail: kundencenter@locker.cc

Marktgemeinde Hard Tiefbau, Marktstraße 18, 6971 Hard, E-Mail: tiefbau@hard.at

PI Hard, E-Mail: PI-v-hard@polizei.gv.at


Rheintal Bus, E-Mail: office@rheintalbus.at

Rheintalbus - Umleitungen, E-Mail: umleitungen@rheintalbus.at

Rotes Kreuz, E-Mail: office@rfl-vorarlberg.at

Rotes Kreuz, z.H. Hannes Hermann, E-Mail: hermann.hannes@gmail.com

Rotes Kreuz, z.H. Tobias Marxgut, E-Mail: dl.bregenz@v.rotekreuz.at

	Unterzeichner	Marktgemeinde Hard
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-19T15:56:48+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	



In d. Wirke 1

Lageplan Maschinen und Lagerfläche

